

Beschlussvorlage Nr. / 2022

Bezeichnung der Beschlussvorlage:	Berufung des Wahlleiters und seines Stellvertreters zu den Wahlen des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Heringen/Helme im Februar 2023		
Hauptverantwortlicher Fachbereich:	Hauptamt Herr Maschke		
Beratungsfolge: Mit welchem Personenkreis wurde die Beschlussvorlage beraten bzw. mit welchem Personenkreis soll sie beraten werden?	Status (Ö/N)	Datum	Ausschuss
	N	11.10.2022	Hauptausschuss
	Ö	01.11.2022	Stadtrat

1. Rechtsgrundlage:	§4 Abs. 1 und 2 ThürWG
2. Welche Beschlüsse müssen aufgrund der o. g. Beschlussvorlage aufgehoben, ergänzt oder geändert werden?	keine
3. Finanzielle Auswirkungen und Folgekosten Welche absehbaren finanziellen Auswirkungen hat die Beschlussvorlage? Welche Folgekosten sind zu erwarten?	
4. Termin des Inkrafttretens:	Sofort nach Festsetzung der Wahltermins
5. Soll der Beschluss veröffentlicht werden?	ja
6. Beschlussumsetzung Termin: Realisierung:	Sofort

Der Stadtrat beschließt:
Für die Wahl des Bürgermeisters der Stadt Heringen/Helme wird

Herr Lutz Maschke als Wahlleiter und
Frau Andrea Jendricke als stellv. Wahlleiter

berufen

Begründung:

Begründung:

Zur Vorbereitung und Durchführung der Bürgermeisterwahl muss gemäß § 4 Thüringer Wahlgesetz durch den Stadtrat ein Wahlleiter und sein Stellvertreter berufen werden.

Als möglicher Wahltermin ist der 26.02.2023 mit der Kommunalaufsicht abgestimmt, jedoch nicht Bescheid festgesetzt.

Gremium: Stadtrat Heringen/Helme Sitzung am 01.11.2022 TOP

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Stadtrats: **17** Soll-Stimmen
Ist-Stimmen
Ja-Stimmen
Nein-Stimmen
Stimmenthaltungen

persönlich beteiligt
nach § 38 ThürKO: _____

Laut Beschlussvorschlag

Abweichender Beschluss
(s. Anlage)

Maik Schröter
Bürgermeister